

Weiter Schulinformationen im Überblick

1. Ansprechpersonen für Sie und Ihr Kind

- **Fachlehrkraft, Klassenvorstand, Direktorin (bitte in dieser Reihenfolge)**
- **Administrator Mag. Richard Wiesinger = Direktion Stvr.**
- **Bildungsberater:** Frau Mag. Christine Überlackner, Frau Mag. Barbara Kirchhofer
- **Obmann des EV:** Mag. Michael Pichler
- **Diplomsozialarbeiterin:** Frau Claudia Strasser; Bei Problemen - persönlich, familiär, schulisch; für Ihr Kind oder für Eltern (Verschwiegenheit!)
- **Schulärztin:** Dr. Yasmin Zedan; Turnbefreiungen, Schuluntersuchung, Verletzungen, **akute** Erkrankung (kein Ersatz für hausärztliche Betreuung)
- **Außerschulisch:** Schulpsychologie Amstetten

2. Organisatorisches allgemein

- Wichtigstes Kommunikationsmittel für Schule wie Elternhaus: **Schoolfox** (bitte einmal täglich nachschauen)
- Bitte die „**Kiss und Go**“ Zone vor dem Schulhaus beachten und nicht in die Lindenstraße einfahren, um Kinder aus/einsteigen zu lassen. Noch besser: Kinder werden nicht mit dem Auto gebracht, oder steigen schon am Beginn der Erlaufpromenade aus bzw. **am großen Parkplatz hinter dem Bahnhofsgelände.**
- **Freistellungen von Unterrichtstagen:** 1 Tag durch den Klassenvorstand, 2 – 5 Tage durch die Direktorin, mehr als 5 Tage → schriftliches Ansuchen an die Bildungsdirektion NÖ. Freistellungen sind zu begründen, sie dürfen nur ein Sonderfall sein und keinesfalls der Urlaubsverlängerung dienen.

3. Digitales Lernen, Geräteinitiative, Unterstufe

Schülerinnen und Schüler bekommen im Zuge der Einführung des Unterrichts „Digitale Grundbildung“ in der 1. Klasse bzw. ab dem SJ 27/28 in der 2. Klasse ein Notebook.

Genaueres finden Sie unter:

<https://digitaleslernen.oead.at/de/ueber-die-initiative/die-geraeteinitiative-digitales-lernen>

Das Bildungsministerium übernimmt einen Großteil der Gerätekosten. Erziehungsberechtigte zahlen einen **einmaligen Eigenanteil** von 25 % des vom Bund zu zahlenden Gerätepreises. Unter bestimmten Bedingungen kann ein Antrag **auf Befreiung vom Eigenanteil** gestellt werden.

- Im Vorfeld: Zahlungsanweisung für Eltern und Aufforderung zur Bestätigung der allgemeinen Vertragsbedingungen
- Die Geräte gehören den Kindern, die private Verwendung ist daher natürlich möglich
- Die Notebooks können in der Schule aufbewahrt werden

4. Handy- und Computerbenutzung (Unterstufe)

Handys sind ab dem Betreten des **Schulgeländes** bis zum Unterrichtsende abzuschalten und im Spind des Schulhauses aufzubewahren. Ausnahmen: Notsituationen oder aufgrund von Aufforderungen des Lehrpersonals. Zuwiderhandelnden wird das Handy abgenommen. **Es ist am Nachmittag von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abzuholen.** Außerdem kann die Klassenkonferenz eine Verhaltensnote beschließen.

Das Notebook wird **aufgeladen zum Unterricht mitgenommen** und muss **in den Pausen und Freistunden zugeklappt werden**. Zu Stundenbeginn liegt das zugeklappte Notebook, wie alle anderen Unterrichtsmaterialien, auf dem Arbeitsplatz.

5. Die Schulordnung und die Hausordnung finden sie unter dem Register Service.

6. Buffet

- Das Buffet ist täglich von 7:00 bis 14:00 Uhr geöffnet
Mittagessen gibt es zwischen 12:30 und 14:00 Uhr
- Menüplan - s. Aushang im Küchenbereich + Homepage